

**Tages-Mietvereinbarung über die Nutzung des Bürgerhauses
Schlierbacher Landstraße 130**

Präambel

- Das Schlierbacher Bürgerhaus ist ein historisches Gebäude aus dem Jahre 1724 und steht unter Denkmalschutz.
- Alle Mieter und deren Gäste sind herzlich willkommen und sollen sich jederzeit wohlfühlen.
- Die Einrichtung wird von Schlierbacher Bürgern ehrenamtlich und in ihrer Freizeit betreut und intakt gehalten, damit alle Gäste ein attraktives Bürgerhaus vorfinden.
- Laufende Kosten und Unterhalt des Hauses müssen im Wesentlichen durch die Gebühren der Vermietung gedeckt werden.

Alle Nutzer des Hauses sind gebeten - selbstverständlich und verbindlich - folgenden Grundsatz zu respektieren:

Jedermann ist gehalten, jederzeit mit dem Haus und seinen Räumlichkeiten sowie dem Inventar und mit dem Grundstück sorgsam umzugehen. Jeder verlasse die Einrichtung so, wie er sie vorzufinden wünscht. Wer Schäden irgendwelcher Art am Haus oder im Garten verursacht, trägt hierfür die volle Haftung und ist in der Pflicht, den Missetand unverzüglich zu beseitigen.

Wichtig: Veranstaltungen im Bürgerhaus sind aktuell auf max. 30 Personen begrenzt! Für den Außenbereich liegt die Begrenzung bei max. 80 Teilnehmern!

Inhalt

Präambel	1
Mietgegenstand	2
Hausordnung (basierend auf konkreten Erfahrungen)	2
Haftung	3
Reservierung des Bürgerhauses	3
Mietvertrag.....	3
Überweisungsbetrag: Kosten, Endreinigung und Kautions.....	4

Mieter/in

Vor und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Geb. Dat.: _____

Emailadresse _____ @ _____

Bankverbindung IBAN: _____

(zur Rücküberweisung Kautions)

Institut: _____ Kontoinhaber: _____

Gewünschtes Datum der Anmietung: _____ / _____ / _____
T T MM JJJJ

Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Christopher Klatt, Im Anger 10,	mail: klatt@stadtteilverein-schlierbach.de	06221/ Tel. 4309489
2. Vorsitzender: Marcus Behrens, In der Aue 22/2,	mail: behrens@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 889018
Schifführer: L. Gönheimer, Gutleuthofweg 36,	mail: goenheimer@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 892754
Schatzmeisterin: Kerstin Nowotny	mail: schatzmeister@stadtteilverein-schlierbach.de	
Bürgerhaus: Schlierbacher Landstr. 130, 69118 Heidelberg		
Vermietung Bürgerhaus:	mail: buergerschaft@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 7783910
Bankverbindung: IBAN: DE49 6725 0020 0009 1606 80 bei der Sparkasse Heidelberg, SOLADES1HDB		

Mietgegenstand

Mietgegenstand sind ausschließlich folgende Räume im Erdgeschoss: Bürgersaal, Küchenvorraum, Küche mit Inventar, Flure, Damen- und Herrentoiletten sowie der Außenbereich.

Zur Sommerzeit (Mai - September) ist die Nutzung des Gartens inkl. Pagodenzelt und des Rondells, sowie von Tischen und Bänken in der Vermietung enthalten. Dazu gehört auch der Außenkeller mit Kühlgelegenheiten.

Hausordnung (basierend auf konkreten Erfahrungen):

1. Übernachtungen sind im Haus nicht gestattet.
2. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände und insbesondere im Haus nicht gestattet.
3. Im Haus herrscht generelles Rauchverbot.
4. Der Mieter hat Sorge zu tragen, dass ab 22 Uhr im Außenbereich Nachtruhe herrscht und aus dem Haus keine Musik nach außen dringt. Die Fenster des Saales sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten. Während des Lüftens ist die Lautstärke drastisch zu reduzieren. Der Mieter trägt hierfür bei Anzeigen und Strafverfahren die volle Verantwortung.
5. Fehlende oder defekte Küchengeräte, Geschirr, Besteck, Schneidwerkzeuge, zerbrochenes Geschirr und Gläser sind bei der Übergabe selbstständig anzuzeigen.
6. Es ist nicht gestattet, Dekorationen, Plakate und Sonstiges an Decken, Wänden oder Holzwerk mit Nägeln, Schrauben, Heftzwecken oder Klammern zu befestigen. Bemalungen und Beklebungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
7. Die alten, historischen Aufnahmen und Bilder sind vor Beschädigungen zu schützen.
8. Das Mobiliar des Hauses darf nicht im Freien verwendet werden. Verschobenes Mobiliar ist zur Abnahme an die alten Plätze zurück zu stellen.
9. Biertischgarnituren dürfen wegen der Stahlfüße nicht im Haus aufgestellt werden.
10. Abfälle, sowie sonstiger Müll ist vom Mieter bis zur Abnahme selbst zu entsorgen. Sollte der Mieter seinen Abfall in den im und beim Haus befindlichen Mülleimern entsorgen, werden 30 € Müllgebühren fällig.
11. Das Haus und der Außenbereich sind nach der Nutzung in einen einwandfreien Zustand zu versetzen. Das Haus ist gemäß der anhängenden Checkliste zu hinterlassen. Eine Kontrolle anhand der Checkliste erfolgt bei Übergabe und Abnahme. Grundsätzlich sind Küche, Tische, sanitäre Anlagen usw. gereinigt und in einladend sauberen Zustand zu hinterlassen. Für die Beseitigung von durch den Mieter verursachte Schäden am Haus und den Einrichtungsgegenständen trägt der Mieter die vollen Kosten zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 50 €.
12. Sollte eine zweite Abnahme notwendig werden, fallen 50 € Aufwandskosten an. Bei unzureichender Reinigung zum Zeitpunkt der Abnahme gemäß der Checkliste ist eine Zusatzputzpauschale in Höhe von 60 € zu entrichten.
13. Die Schlüssel sind binnen 12 Stunden zu übergeben. Erfolgt die Schlüsselübergabe nicht in der vereinbarten Zeit so entstehen dem Stadtteilverein Kosten in Höhe von 100,- €, die von der Kautions einbehalten werden.
14. Beim Verlassen des Hauses sind alle Heizkörperventile auf Stufe 2 einzustellen und alle elektrischen Geräte sowie Lichter auszuschalten. Die Türen sind abzuschließen.
15. Beim Verlust eines Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für den Ersatz der gesamten Schließanlage.
16. Die Nutzung der Behindertentoilette ist dem Turnverein Schlierbach zu gestatten.

Vorstand:

		06221/
1. Vorsitzender: Dr. Christopher Klatt, Im Anger 10,	mail: klatt@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 4309489
2. Vorsitzender: Marcus Behrens, In der Aue 22/2,	mail: behrens@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 889018
Schriftführer: L. Gönheimer, Gutleuthofweg 36,	mail: goenheimer@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 892754
Schatzmeisterin: Kerstin Nowotny	mail: schatzmeister@stadtteilverein-schlierbach.de	
Bürgerhaus: Schlierbacher Landstr. 130, 69118 Heidelberg		
Vermietung Bürgerhaus:	mail: buergerhaus@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 7783910
Bankverbindung: IBAN: DE49 6725 0020 0009 1606 80 bei der Sparkasse Heidelberg, SOLADES1HDB		

Sicherheit

- feuergefährliche Handlungen (Pyrotechnik etc.) sind zu unterlassen
- Deko und Requisiten ausschließlich nur aus schwerentflammenden Materialien nutzen
- kein offenes Feuer (Kerzen nur im Glas)
- auf den Einsatz gefährlicher Requisiten (Stichwaffen etc.) ist zu verzichten
- Rettungswege sind freizuhalten
- die maximal zulässige Personenzahl darf nicht überschritten werden
- eigene Elektrogeräte müssen VDE geprüft sein und ein gültige CE-Kennzeichen tragen

Haftung

1. Für jegliche Unfälle und Schäden auch an Personen haftet der Mieter.
2. Im Schadensfall wird der Betrag zur Wiederherstellung mit der Kautionsverrechnung und diese erst wieder ausbezahlt nachdem der Schaden nachweislich behoben wurde.

Reservierung des Bürgerhauses

Reservierungen für Freitag (ab 19 Uhr) - Samstag müssen bis spätestens 6 Wochen vor dem Vermietungstermin erfolgen. Reservierungen für Samstag - Sonntag können noch bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin vereinbart werden.

Wegen der großen Nachfrage können Reservierungen aus Anlass des 18. Geburtstages lediglich für Personen aus Schlierbach und Ziegelhausen durchgeführt werden.

Voraussetzung für die wirksame Reservierung ist ein vollständiger vom/von der Mieter/in unterschriebener Mietvertrag, sowie der Geldeingang von Miete und Kautionszahlung auf dem Konto des Bürgerhauses.

IBAN: DE49 6725 0020 0009 1606 80
BIC: SOLADES1HDB
(Sparkasse Heidelberg)

Mietvertrag

Teile der Mietvereinbarung sind dieser fünfseitige, vollständige und unterschriebene Ausdruck inklusive der Checkliste und der Eingang der gemäß Aufstellung deklarierten Kosten und Kautionszahlung auf dem Konto des Stadtteilvereins.

Rücktrittsmöglichkeiten:

Bei Rücktritt

- bis 6 Wochen vor dem Vermietungstermin: Der Mieter erhält einen um 40 € (Mitglieder um 25 €) verminderten Betrag zurück.
- bis 4 Wochen vor dem Vermietungstermin: Der Mieter erhält einen um 70 € (Mitglieder 40 €) verminderten Betrag zurück.
- von weniger als 4 Wochen vor dem Vermietungstermin kann die Miete nicht zurückerstattet werden (Mietausfall).

Mit dem unterzeichneten Mietvertrag und dem Erhalt des Schlüssels erklärt der Mieter das Haus als einwandfrei übernommen. Es gibt keine Beanstandungen seitens des Mieters.

Vorstand:

	06221/
1. Vorsitzender: Dr. Christopher Klatt, Im Anger 10, mail: klatt@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 4309489
2. Vorsitzender: Marcus Behrens, In der Aue 22/2, mail: behrens@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 889018
Schriftführer: L. Gönzheimer, Gutleuthofweg 36, mail: goennheimer@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 892754
Schatzmeisterin: Kerstin Nowotny, mail: schatzmeister@stadtteilverein-schlierbach.de	
Bürgerhaus: Schlierbacher Landstr. 130, 69118 Heidelberg	
Vermietung Bürgerhaus: mail: buergerhaus@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 7783910
Bankverbindung: IBAN: DE49 6725 0020 0009 1606 80 bei der Sparkasse Heidelberg, SOLADES1HDB	

Überweisungsbetrag: Kosten, Endreinigung und Kautio

Bei Veranstaltungen im Bürgerhaus ist die Teilnehmerzahl aktuell auf **max. 30 Personen** begrenzt! Für den Außenbereich liegt die Begrenzung bei **max. 80 Teilnehmern!**

1. Tagesmiete

<u>Mai -September</u>			
Nichtmitglieder des Stadtteilvereins	250,00 €	_____	€
Mitglieder im Stadtteilverein (mind. seit dem Vorjahr)	200,00 €	_____	€
<u>Oktober -April</u>			
Nichtmitglieder des Stadtteilvereins	200,00 €	_____	€
Mitglieder im Stadtteilverein (mind. seit dem Vorjahr)	150,00 €	_____	€
2.	Nutzung 1 Pagodenzelt von Mai bis September		(kostenfrei)
3.	Nutzung 5 Biergarnituren von Mai bis September		(kostenfrei)
4.	Grill incl. Propangas	25,00 €	_____ €
5.	Stehtische (hell, max. 5)		(kostenfrei)
6.	Sonstiges Geschirr auf Anfrage		_____ €
7.	Kautio (Voraussetzung zur Reservierung)		350,00 €
<u>Gesamtbetrag (zu überweisen):</u>			_____ €

Vermieter: Stadtteilverein Schlierbach e.V. vertreten durch den Vorstand.

Hiermit erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden.

Heidelberg, den _____ Mieter: _____

Und nun:

Bitte den kompletten, fünfseitigen Mietvertrag unterschrieben zurückschicken vorzugsweise per Scan online an buergerhaus@stadtteilverein-schlierbach.de oder postalisch an den Vorsitzenden des Stadtteilvereins (Adresse siehe unten).

Erst wenn die Vertragsbestandteile vollständig eingegangen sind, d.h. der vollständige unterzeichnete Mietvertrag und die Gesamtsumme (Miete, Kautio evtl. optionale Extras) überwiesen ist, wird das Bürgerhaus endgültig reserviert.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Christopher Klatt, Im Anger 10,	mail: klatt@stadtteilverein-schlierbach.de	06221/ Tel. 4309489
2. Vorsitzender: Marcus Behrens, In der Aue 22/2,	mail: behrens@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 889018
Schriftführer: L. Gönnheimer, Gutleuthofweg 36,	mail: goennheimer@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 892754
Schatzmeisterin: Kerstin Nowotny	mail: schatzmeister@stadtteilverein-schlierbach.de	
Bürgerhaus: Schlierbacher Landstr. 130, 69118 Heidelberg		
Vermietung Bürgerhaus:	mail: buergerhaus@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 7783910
Bankverbindung: IBAN: DE49 6725 0020 0009 1606 80 bei der Sparkasse Heidelberg, SOLADES1HDB		

Checkliste

Anforderungen zur Rückgabe des Hauses nach der Nutzung durch die/den Mieter/in

1. Stühle stapeln	
2. Saal sauber ausfegen, 4 Tische mit Stühlen im Saal gestellt belassen	
3. Tische und Fensterbänke feucht abwischen	
4. Fliesen und PVC-Böden nass wischen	
5. Toiletten reinigen	
6. Kühlschrank reinigen	
7. Herd und Backofen reinigen	
8. Spülmaschine ausräumen	
9. Geschirr und Besteck aufräumen	
10. Mülleimer leeren, Müll mitnehmen	
11. Leere Flaschen, Scherben und sonstiger Müll im Garten (Aschenbecher leeren!) und auf der Straße sammeln und mitnehmen	
12. Stehtische und/oder Biertische und -bänke feucht abwischen und verstauen	
13. Grill reinigen, mit einem breitem Spachtel alle Grillreste bei dem auf ca. 50 Grad erwärmten Grill, ausschieben/-kratzen, zuletzt mit Küchenkrepp leicht ausreiben, anschließen leicht einölen (mit ca. 1 EL Speiseöl). Bitte keine Schwämme, Stahlreiniger oder Wasser benutzen!	
14. Heizkörper auf „2“, Zimmertüren geschlossen	
15. Elektrogeräte und Licht ausschalten	
16. Schäden feststellen und auf der Checkliste notieren (kaputtes Geschirr etc.)	
Defekte oder beschädigte Gegenstände:	
Besondere Vorkommnisse:	
Verbesserungs- oder Anschaffungsvorschläge:	

Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Christopher Klatt, Im Anger 10,	mail: klatt@stadtteilverein-schlierbach.de	06221/ Tel. 4309489
2. Vorsitzender: Marcus Behrens, In der Aue 22/2,	mail: behrens@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 889018
Schriftführer: L. Gönnheimer, Gutleuthofweg 36,	mail: goennheimer@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 892754
Schatzmeisterin: Kerstin Nowotny	mail: schatzmeister@stadtteilverein-schlierbach.de	
Bürgerhaus: Schlierbacher Landstr. 130, 69118 Heidelberg		
Vermietung Bürgerhaus:	mail: buerggerhaus@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 7783910
Bankverbindung: IBAN: DE49 6725 0020 0009 1606 80 bei der Sparkasse Heidelberg, SOLADES1HDB		

Anlage zum Mietvertrag „Bürgerhaus Schlierbach“

Corona-Hygienevorschriften für Mieter*innen

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes (<https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>) in der jeweils aktuell geltenden Fassung, diese ist entsprechend anzuwenden.

Danach hat jeder Mieter bzw. Veranstalter für ein Hygienekonzept zu sorgen.

• Seitens Vermieter (Stadtteilverein) ist die Maximalzahl der Gäste, bzw. Teilnehmer innerhalb des Bürgerhauses derzeit auf 30 Personen begrenzt - im Außenbereich auf 80 Personen.

• Flächen und Gegenstände, insbesondere Tisch- und Arbeitsflächen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitärausstattungen sind vor und nach der Veranstaltung zu desinfizieren.

Das Hygienekonzept zur Durchführung sollte darüber hinaus (Empfehlung) dabei folgende Elemente beinhalten:

- Überall, sollte darauf geachtet werden, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Durch die erfolgten Lockerungen kommt es nun noch stärker auf das Verantwortungsbewusstsein der Gäste selbst an.
- Die Räume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Die Möglichkeit zu einer Handdesinfektion sollte gegeben werden.
- Statt eines offenen Buffets das Essen zu verteilen.
- Ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung sollten im Falle der Anforderung seitens zuständiger Behörden die folgenden Daten von jedem/r Veranstaltungsteilnehmer*in vorgelegt werden können:
 - o Namen und Vornamen,
 - o Soweit möglich Beginn und Ende der Teilnahme,
 - o Telefonnummer oder Adresse des/r Teilnehmers*in.

Nach einem Zeitraum von 4 Wochen sollten die Daten vernichtet werden. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Die Pflicht zur Datenerhebung entfällt, wenn dem Veranstalter die Daten bereits vorliegen.

Stand: 26.7.2020

gez. Der Vorstand

-STV Schlierbach e.V. -

Vorstand:

1. Vorsitzender: Dr. Christopher Klatt, Im Anger 10,	mail: klatt@stadtteilverein-schlierbach.de	06221/ Tel. 4309489
2. Vorsitzender: Marcus Behrens, In der Aue 22/2,	mail: behrens@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 889018
Schifführer: L. Gönnheimer, Gutleuthofweg 36,	mail: goennheimer@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 892754
Schatzmeisterin: Kerstin Nowotny	mail: schatzmeister@stadtteilverein-schlierbach.de	
Bürgerhaus: Schlierbacher Landstr. 130, 69118 Heidelberg		
Vermietung Bürgerhaus:	mail: buergerhaus@stadtteilverein-schlierbach.de	Tel. 7783910
Bankverbindung: IBAN: DE49 6725 0020 0009 1606 80 bei der Sparkasse Heidelberg, SOLADES1HDB		